

Vier Kommunen fordern Verlegung des Güterverkehrs auf neue Trasse

OFTERSHEIM. Die Bewohner der Kommunen, die direkt an Bahnlinien liegen, leiden unter starker Lärmbelastung. Die wird mit dem erhöhten Güterverkehrsaufkommen noch steigen (wir berichteten).

Deshalb haben sich die Städte Schwetzingen und Hockenheim sowie die Orte Neulußheim und Oftersheim und der Verein „Biss“ zu einer gemeinsamen Resolution für einen besseren Lärmschutz entschlossen. Adressaten sind unter anderem der Bundesverkehrsminister, Bundes- und Landtagsabgeordnete, der Bahnvorstand und der Präsident des

Eisenbahnbundesamtes, wie Bürgermeister Geiß dem Gemeinderat in der gestrigen Sitzung erläuterte. Das Gremium folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig, die anderen Kommunen hatten bereits zugestimmt. Die Resolution lautet:

„Der Aus- und Neubau des Schienennetzes durch die geplante Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim führt nicht nur für die Anwohner an dieser Neubaustrecke, sondern auch für Anlieger der Zulaufstrecken südlich Mannheims zu neuen Belastungen für die Menschen und die Umwelt. Die Akzeptanz für

die Modernisierung der Schieneninfrastruktur hängt daher auch entscheidend davon ab, wie wir die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Menschen durch zusätzlichen Lärm gering halten.

Weg von der Bestandsstrecke

Deshalb fordern wir – die Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim – eine Verlegung des Güterverkehrs von der aktuellen Bestandsstrecke auf eine neue Güterverkehrstrasse, die zu keinen Lärmbeeinträchtigungen zehntausender Menschen mehr

führt. Bis zur Umsetzung dieses Streckenneubaus muss der Güterverkehr möglichst umfassend auf andere Bestandsstrecken verlegt werden (etwa nachts auf die bestehende Schnellbahnstrecke).

Als Sofortmaßnahme müssen an allen Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke erfolgen. Dabei darf es zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen. Da eine nächtliche Entlastung vom Schienengüterverkehr nicht zu erwarten ist, müssen wir umso mehr von einer ‚Verlärmung‘ der Be-

standsstrecken ausgehen. Deshalb sind Bestandsstrecken wie Neubaustrecken zu behandeln, das heißt die Richtwerte zur Lärmvorsorge – 49 dB (A) nachts und 59 dB (A) am Tag – als Mittelungspegel in allgemeinen Wohngebieten müssen auch gelten für die Einbindung von Bestandsstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar, die der Zuführung von Güterzügen auf die Neubaustrecke dienen. Bei Mehrverkehren muss angestrebt werden, dies ohne den Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden zu erreichen.“

az/zg